

Datum 12.06.2013
AZ SG 11 - sw

Kurzinformation über die Sitzung des Werkausschusses Stadtwerke am 14.05.2013

Bericht Winterdienst 2012/2013

Der Werkausschuss nimmt den Bericht zum Winterdienst 2012/2013 zur Kenntnis.

Bericht über den ungeprüften Jahresabschluss 2012

Der Bericht der Werkleitung über den ungeprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2013

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Ecovis Wirtschaftstreuhand GmbH zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Stadtwerke zum 31.12.2013 zu bestellen.

10 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n)

Bericht über Preis und Leistungen im Bereich der Wasserversorgung (Kundenbilanz)

Der Werkausschuss nimmt den Bericht über Preis und Leistungen im Bereich der Wasserversorgung (Kundenbilanz) zur Kenntnis.

Anmerkung:

Eine weitere Verwendung für Flyer und sonstige Druckerzeugnisse wird geprüft.

Beteiligung an Windkraftanlagen – Beschluss über Bedingungen für den Erwerb

Die Investitionssumme mit 10 Mio. EUR entspricht dem Beschlussvorschlag.

5 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n)
Damit ist der Beschlussvorschlag abgelehnt

Änderungsantrag von Herrn StR Rammelsberger auf Reduzierung der Investitionssumme von 10 Mio. EUR auf 5 Mio. EUR.

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat zu beschließen,

1. bei Erfüllung der unten genannten Bedingungen Windkraftanlagen bzw. Beteiligungen an Windkraftanlagen in Höhe von bis zu 5 Mio. EUR zu erwerben. Folgende Bedingungen müssen hierzu erfüllt werden:
 - a) Es muss sich um eine onshore-Anlage handeln.
 - b) Der Standort der Anlagen muss sich im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befinden.
 - c) Die Anlage muss sich wirtschaftlich selbst tragen, d.h.
 - Die Anlage muss auch bei weniger vorteilhaften Windertragsszenarien (P75 Variante) über die gesamte Laufzeit betrachtet positive Cash-Flows erwirtschaften.
 - Die Gesamtkapitalrendite muss laut Ergebnis der wirtschaftlichen Prüfung mindestens 2,0% über dem zum Zeitpunkt des Kaufes geltenden Marktzinssatz für die Fremdfinanzierung (bei 20-jähriger Zinsbindung) liegen.
 - d) Vor der Investitionsentscheidung ist eine Prüfung der rechtlichen, technischen und wirtschaftlichen Risiken durch eine in diesem Bereich spezialisierte Kanzlei bzw. Prüfungsorganisation durchzuführen.
 - e) Die Prüfberichte sind der Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Anzeige nach Art 96 GO vorzulegen
 - f) Die Rechtsaufsichtsbehörde erhebt keine Einwände gegen die angezeigte Beteiligung.
2. den 1. Bürgermeister zu ermächtigen, bei Erfüllung der oben genannten Bedingungen, die Kaufentscheidung für den Erwerb von Windkraftanlagen oder Beteiligungen an Windkraftanlagen zu treffen,
3. die Stadtwerke und die Verwaltung zu beauftragen, die Realisierungs- und Beteiligungsmöglichkeiten an Windkraftanlagen im Landkreis und in der Region weiter anzustreben und zu prüfen, um dann ggf. die Ergebnisse den städtischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

9 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n)